

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder

Aufgrund der Ausgliederung der Regelungen zur Forschungs- und Strategiekommision aus der Satzung zur Regelung der Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder hat der Senat in seiner Sitzung am 19.03.2024 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 10 LHG die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder vom 01.10.2021 (Mitteilungsblatt Nr. 22/2021 vom 13.10.2021, S. 1455ff) beschlossen.

Artikel 1

§2 wird neu gefasst wie folgt:

§ 2 Forschungs- und Strategiekommision (FoS-Kom)

Die FoS-Kom unterstützt und berät das Rektorat im Rahmen seiner Verantwortlichkeiten, insbesondere in Fragen zur strategischen Weiterentwicklung der Exzellenzstrategie, d.h. der Maßnahmen und Vorhaben der „Exzellenzuniversität“ und der „Exzellenzcluster“. Die FoS-Kom erhält Einsicht in alle Unterlagen, die sie zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt. In der FoS-Kom sind Mitglieder des Rektorats, des Senats und der wissenschaftlichen Exzellenzuniversitätsmaßnahmen (einschließlich Nachwuchswissenschaftler*innen) vertreten. Die FoS-Kom tagt mindestens viermal jährlich. Näheres regelt die Satzung der Forschungs- und Strategiekommision.

394

Universität Heidelberg

Mitteilungsblatt Nr. 06 / 2024

19.04.2024

Artikel 2

Die vorstehenden Änderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Rektorin in Kraft.

Heidelberg, den 26.03.2024

gez. Prof. Dr. Frauke Melchior
Rektorin